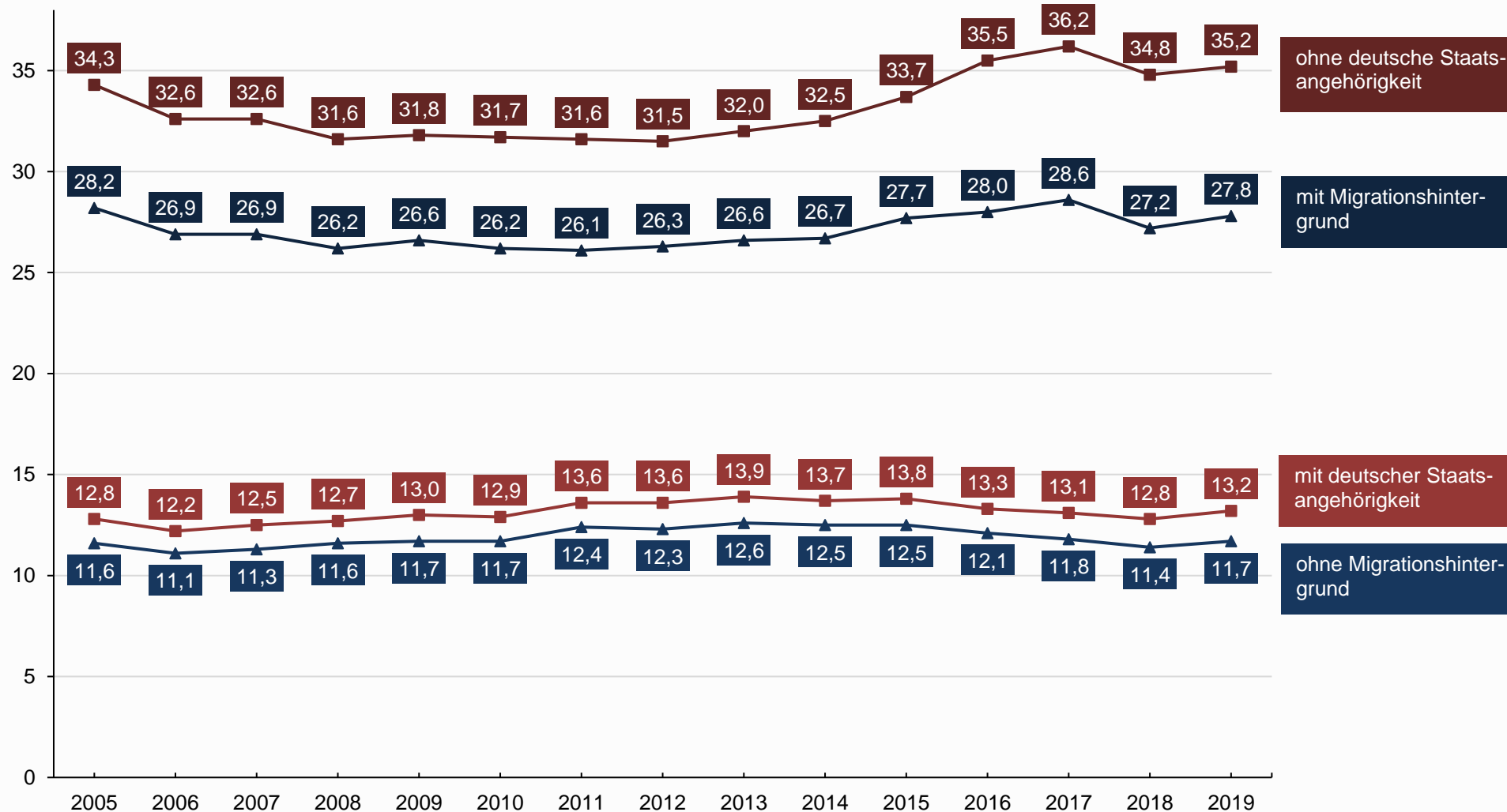


■ Armutsrisikoquoten nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund 2005 bis 2019 in Prozent der jeweiligen Bevölkerung



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020), Sozialberichterstattung - Datenbasis: Mikrozensus

Armutsrisikoquoten nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund 2005 bis 2019

Ein zentrales Merkmal der Ungleichverteilung des Armutsrisikos ist die Nationalität der Bevölkerung. Das Risiko, einkommensarm zu werden und zu sein, ist bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich größer als bei Deutschen. Ausländer*innen sind also im besonderen Maße davon betroffen, dass das für jedes Haushaltsmitglied verfügbare Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu kaufen, die zur Abdeckung des sozialkulturellen Existenzminimums erforderlich sind.

Die Abbildung zeigt, dass Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit einer Armutsrisikoquote von 35,2 % (2019) ein besonders hohes Risiko aufweisen. Die Quote liegt knapp dreimal so hoch wie die Quote der deutschen Bevölkerung (13,2 %). Auch wenn nach dem Migrationshintergrund gefragt wird, zeigt sich ein deutlicher Unterschied. Allerdings liegen die Armutsrisikoquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 27,8 % (2019) deutlich niedriger als die der ausländischen Bevölkerung.

Auffällig ist des Weiteren, dass die Armutsrisikoquoten der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie der Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2011/2012 kontinuierlich anstiegen, während bei der deutschen Bevölkerung bzw. der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Erst im Jahr 2018 zeigte sich auch bei den Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und bei Personen mit Migrationshintergrund ein Rückgang des Armutsrisikos, allerdings stiegen die Werte im Jahr 2019 für alle betrachteten Gruppen wieder leicht an.

Die Ursachen für die hohe Armutsbetroffenheit von Ausländer*innen wie auch von Personen mit Migrationshintergrund sind vielschichtig:

- Soweit die Betroffenen erwerbstätig sind, weisen sie unterdurchschnittliche Verdienste auf. Das liegt an der im Schnitt geringeren schulischen und beruflichen Qualifikation (teils auch an der fehlenden Anerkennung der Abschlüsse aus anderen Ländern), an der Konzentration der Erwerbstätigkeit auf Niedriglohnbranchen und -berufe sowie auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse, an dem späteren Einstiegsalter in die Berufstätigkeit, versperrten Aufstiegschancen und an Formen der offenen und versteckten Diskriminierung.
- Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit (insbesondere der Ehefrauen) fallen überdurchschnittlich hoch aus.
- Die im Schnitt höhere Kinderzahl in den Familienhaushalten führt zu zusätzlichen Einkommensbelastungen.

Diese Faktoren sind im Wesentlichen dafür verantwortlich, dass Ausländer*innen überproportional häufig unter den Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II zu finden sind (vgl. [Abbildung III.63b](#)).

Von besonderer Bedeutung ist der Tatbestand, dass Flüchtlinge, Schutzsuchende und Asylbewerber*innen – soweit sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen – nur unter bestimmten Bedingungen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen dürfen.

Die starke Zunahme des Armutsrisikos in den Jahren 2015 bis 2017 liegt vor allem daran, dass die im Zuge der Flüchtlingsbewegung jüngst Zugewanderten einen wachsenden Anteil an der ausländischen Bevölkerung bzw. der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland ausmachen und in der Mehrheit unter der Armutsgrenze leben.

Methodische Hinweise

Als einkommensarm gelten Personen, deren bedarfsgewichtetes pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren, am Median gemessenen Nettoäquivalenzeinkommens beträgt. Zur Armutsdefinition und zum Berechnungsverfahren im Detail vgl. die methodischen Hinweise in [Abbildung III.70](#).

Unter Ausländer*innen werden in Deutschland ansässige Personen verstanden, welche nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde (vgl. dazu [Abbildung VII.51](#)). Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler*innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Dabei wird zwischen der Migration im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Eine Person, die aufgrund ihrer eigenen Merkmale keinen Migrationshintergrund hat, deren Eltern jedoch ausländisch, eingebürgert, oder (Spät-) Aussiedler*innen sind, hat dann einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, wenn sie mit ihren Eltern im gleichen Haushalt lebt. Falls die Person jedoch nicht mehr im Haushalt ihrer Eltern lebt, gilt die Definition „Migrationshintergrund im weiteren Sinne“. In der vorliegenden Abbildung werden nur Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne betrachtet. Das bedeutet, dass die Nachkommen noch in einem Haushalt mit ihren migrierten Eltern leben müssen.

Die Daten entstammen dem Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung des Statistischen Bundesamtes, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Einkommens- und Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Erhebung unterjährig und gibt somit die jahresdurchschnittliche Entwicklung wieder. Aufgrund verschiedener methodischer Effekte ist die Vergleichbarkeit der Daten im Detail eingeschränkt. Tendaussagen sind jedoch belastbar.

Auf Befragungen basierende Daten über die Einkommensverteilung haben mit dem Problem zu kämpfen, dass die Befragten bei der Selbsteinschätzung nicht immer alle Einkommensbestandteile korrekt angeben können bzw. wollen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Bezieher*innen sowohl von sehr hohen als auch von sehr niedrigen Einkommen seltener an freiwilligen Erhebungen teilnehmen.

Eine weitere, häufig für Einkommens- und Armutsanalysen genutzte Datenquelle ist das SOEP (Sozio-ökonomisches Panel). Zu den aus dem SOEP ermittelten Armutsquoten vgl. [Abbildung III.14](#) und die [Abbildungen III.24](#).